

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0203/2018						Datum: 09.03.2018				
Baudezernent										
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 00036-18				
Betreff:										
Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Durchbruch Danne", Ä 6										
Gremienweg:										
20.03.2018	Ausschu	ss für allgemeine Bau- und		stimmig	m	nehrheitl	•	ohne BE		
	Liegenschaftsverwaltung			gelehnt	K	enntnis		abgesetzt		
	U	\mathcal{E}	vei	rwiesen		ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 Ä6, "Durchbruch Danne" zu (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB):

- Ausnahmsweise Zulassung von Ausgangstreppenstufen in einer für Anpflanzungen vorgesehenen Fläche

Antragseingang	08.01.2018					
Vorbescheid erteilt	nein					
Weltkulturerbe "Mittel-	nein					
rhein" tangiert						
Vorhabensbezeichnung	Erweiterung Seniorenheim					
Grundstück/Straße	Koblenz, Kornpfortstraße 14					
Gemarkung	ung Koblenz (PLZ 56068)					
Flur	8					
Flurstück	681/10					

Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Stufenanlage (Podest und 6 Stufen) als zusätzlichen Treppenhausausgang.

Die Stufen liegen in einer Fläche, die gem. Bebauungsplan für Anpflanzungen vorgesehen sind.

Gem. Bebauungsplantext sind in dieser Fläche ausnahmsweise Befestigungen für Wege z. B Flucht und Feuerwehrwege etc. zulässig.

Dadurch können Rettungswegelängen für das Erreichen der Freifläche verringert werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung der Abweichung liegen damit vor.

Anlagen: Lageplan, Grundriss Ansicht Historie: